

Deutschland-Eitting: Bauarbeiten
OJ S 85/2023 02/05/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Bauleistung

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Eitting
Postanschrift: Tassilostraße 17
Ort: Eitting
NUTS-Code: DE21A Erding
Postleitzahl: 85445
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Herr Alexander Rott, Bauamt Gemeinde Eitting
E-Mail: bauamt@vg-oberding.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.eitting.de/gemeinde-eitting>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Geschäftsbesorgungsleistungen für das Projekt Neubau eines Kinderhauses in Eitting
Referenznummer der Bekanntmachung: 81213-2021

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45000000 Bauarbeiten

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Geschäftsbesorgungsleistungen für das Projekt Neubau eines Kinderhauses in Eitting einschließlich Projektorganisation, -steuerung und -leitung, Planungs- und Bauleistungen, kaufmännischer und finanzwirtschaftlicher Betreuung.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE21A Erding

Hauptort der Ausführung: Eitting

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

In der Gemeinde Eitting wächst der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter. Es wurde bereits eine temporäre Einrichtung in Form einer Containeranlage für jeweils eine Kindergarten- und Kinderkrippengruppe erstellt und es werden Räume im Untergeschoss des bestehenden Kindergartens genutzt, um den Bedarf an Betreuungsplätzen abzudecken. Hinzu kommt, dass durch neu entstehende Baugebiete in der Gemeinde in den nächsten Jahren ein zusätzlicher Bedarf an Kita-Plätzen entstehen wird. Für den Neubau des Kindergartens steht ein derzeit unbebautes Grundstück westlich des bestehenden Kindergartens zur Verfügung. Für das Gebiet, in dem die zu bebauende Fläche liegt, wird aktuell ein Bebauungsplan erstellt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.12.2022 gefasst. Die Bekanntmachung ist für Anfang 2023 geplant. Das Gebäude soll einer 6-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung zur Nutzung dienen. Die Vorplanung in Form einer Grundlagenermittlung wird als Anlage zum Vertrag mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Schriftliches Konzept hinsichtlich zu erbringender Leistungen /
Gewichtung: 300 P.

Preis - Gewichtung: 400 P.

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:
stufenweise Beauftragung

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 246-713699](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

V.1. Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben

Sonstige Gründe (Einstellung des Verfahrens)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Ort: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet-Adresse: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 (3) GWB. Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit - 1. - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - 2. - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - 3. - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - 4. - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

27/04/2023